

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Teilnahme an der InRa-Studie?

Das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt untersucht in einer breit angelegten Verbundstudie unter dem Titel "Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche" - kurz: InRa-Studie "Institutionen & Rassismus" - in einer Laufzeit von drei Jahren vorgeblichen Rassismus in staatlichen Institutionen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5303** vom 5. Oktober 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. März 2024 beantwortet:

1. In welcher Form und in welchem Umfang nehmen welche einzelnen Thüringer Behörden an der Verbundstudie teil?

Antwort:

Einzelne Beamte der Landespolizeiinspektion Gera nahmen an der Verbundstudie teil.

2. Falls Thüringer Behörden teilnehmen, in welcher Behörde wurde mit welchem personellen Aufwand die Teilnahme Thüringer Behörden koordiniert?

Antwort:

Im Rahmen eines Vorgesprächs zwischen dem Leiter der Landespolizeiinspektion Gera sowie einer Mitarbeiterin des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena wurden Absprachen über die konkrete Teilnahme an der Studie getroffen.

3. Falls Thüringer Behörden teilnehmen, gab es ein Anschreiben bezüglich der Teilnahme an die einzelnen Behörden und falls ja, was beinhaltete dieses (Angabe aller Sätze des Anschreibens im Wortlaut)?

Antwort:

Nein

4. Falls Thüringer Behörden teilnehmen, welche einzelnen Fragestellungen werden von diesen Behörden im Zusammenhang mit der Teilnahme beantwortet (Nennung aller Fragestellungen im Wortlaut)?

Antwort:

Die Studie wurde mittels Einzelinterviews und Gruppengesprächen mit Fragestellungen zu beruflichen Lebensläufen, Arbeitszufriedenheit und Erfahrungen mit Diskriminierung und Rassismus der Studienteilnehmer durchgeführt. Einzelne Fragestellungen wurden nicht bekannt.

5. Falls Thüringer Behörden teilnehmen, welche einzelnen personenbeziehbaren Daten werden von den Teilnehmern durch die Studie erhoben?

Antwort:

Die Interviews wurden vertraulich und ohne Nennung personenbezogener Daten durchgeführt.

6. Falls Thüringer Behörden teilnehmen, wie haben die teilnehmenden Thüringer Behörden jeweils auf die Fragen geantwortet (Einzelnennung der Antworten zu jeder Frage im Wortlaut)?

Antwort:

Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 wird Bezug genommen.

7. Falls Thüringer Behörden teilnehmen, wie und durch welche einzelnen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass im Falle einer Teilnahme das staatliche Neutralitätsgebot gewahrt bleibt?

Antwort:

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 wird Bezug genommen. Unabhängig von der Teilnahme an der Studie unterliegen die teilnehmenden Beamten den einschlägigen beamtenrechtlichen Verpflichtungen.

8. Falls Thüringer Behörden teilnehmen, ergaben sich aus den Antworten einzelner Teilnehmer in Thüringen Hinweise auf disziplinarrechtlich relevante Verstöße von teilnehmenden und nichtteilnehmenden Beamten oder Angestellten? Falls ja, gegen wie viele Personen welcher Behörden wurden aufgrund welcher Verdachtsmomente Disziplinarverfahren eingeleitet?

Antwort:

Nein

Maier
Minister